

AGB Flexi Pass

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge auch „AGB“ genannt) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber des Flexi PASS und der VPG Vienna Pass GmbH, FN 417570 z. Mit dem Kauf des Flexi PASS akzeptiert der Karteninhaber diese AGB.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass er bei Besichtigung der Sehenswürdigkeiten ausschließlich Vertragspartner des Betreibers der jeweiligen Sehenswürdigkeit wird und in Bezug auf diese Sehenswürdigkeit ausschließlich die AGB der jeweiligen Sehenswürdigkeiten maßgeblich sind.

Klarstellend wird festgehalten, dass diese AGB somit ausschließlich die Rechtsbeziehung der VPG Vienna Pass GmbH gegenüber dem Karteninhaber in Bezug auf den Flexi PASS regeln.

Die im Angebot des Flexi PASS inkludierten Sehenswürdigkeiten sowie die Betreiberin der Hop on Hop off Busse werden in der Folge auch als „**Vertragspartner**“ der VPG Vienna Pass GmbH bezeichnet.

1 Vertragsabschluss

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der AGB, dass eine Stornierung des Vertrages mit der VPG Vienna Pass GmbH nicht möglich ist, sofern nicht zwingende Bestimmungen des KSchG anzuwenden sind.

2 Flexi PASS

Der Flexi PASS ist eine Barcodekarte, die dem Karteninhaber gegen eine einmalige Gebühr, im Gültigkeitszeitraum von 30 Kalendertagen ab der ersten Nutzung den freien, einmaligen Zutritt zu 3, 4 oder 5 Sightseeing-Angeboten, wie im Flexi PASS Booklet angeführt, gewährt.

3 Karteninhaber

Der Karteninhaber ist verpflichtet, den ersten Nutzungstag auf der Rückseite des Flexi PASS anzuführen. Dieser gilt dann für 30 Kalendertage ab der ersten Nutzung. Der Vienna Pass ist übertragbar.

4 Flexi PASS PASS Booklet

Das Flexi PASS Booklet wird von der VPG Vienna Pass GmbH produziert und dem Flexi PASS beigelegt. Im Flexi PASS Booklet befinden sich alle Sehenswürdigkeiten und sonstige Leistungen, die im Flexi PASS inkludiert sind, inklusive Kontakt- und Öffnungszeiten.

Diese Informationen werden nach bestem Wissen zusammengestellt, dennoch kann für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden, da insbesondere kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten möglich sind. Flexi PASS Inhaber werden dazu angehalten, aktuelle Information auf den jeweiligen Webseiten der Vertragspartner zu prüfen.

5 Rechte und Pflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist verpflichtet den Flexi PASS zu datieren, andernfalls ist der Flexi PASS nicht gültig.

Der Karteninhaber kann während der Gültigkeitsdauer des Flexi PASS die Leistungen, wie sie im Flexi PASS Booklet angeführt sind nutzen. Der Karteninhaber muss einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen können, wenn dies von einem der Vertragspartner verlangt wird.

Für nicht verbrauchte oder konsumierte Leistungen, sowie bei Schließtagen von Sehenswürdigkeiten innerhalb der Gültigkeitsdauer besteht kein Recht auf Kostenersatz.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, den Flexi PASS sorgfältig zu verwahren.

6 Haftung

Die VPG Vienna Pass GmbH haftet für keinerlei Mängel, Schäden, Verlust oder nicht erbrachten Leistungen des jeweiligen Vertragspartners. Alle Beanstandungen und Ansprüche, die der Karteninhaber bei Inanspruchnahme von Leistungen des jeweiligen Vertragspartners geltend macht, können daher ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner der VPG Vienna Pass GmbH geltend gemacht werden. Hier gelten daher die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners der VPG Vienna Pass GmbH. Soweit Ansprüche nicht abdingbar sind und/oder eine Haftung der VPG Vienna Pass GmbH gegenüber dem Karteninhaber besteht, wird die Haftung der VPG Vienna Pass GmbH mit 50 % des für den Flexi PASS tatsächlich bezahlten Preises der Höhe nach beschränkt.

7 Gültigkeitsdauer

Der Flexi PASS ist je nach Passart für 3, 4 oder 5 Eintritte bei einem Flexi PASS Partner bzw der Nutzung der hop on hop off Busse von Vienna Sightseeing Tours (24 Stunden, alle Linien) für 30 aufeinanderfolgende Kalendertage gültig. Die Anzahl der Eintritte ist auf dem Flexi PASS aufgedruckt. Der Flexi PASS ist ab dem Kauf innerhalb der aufgedruckter Gültigkeit einzulösen, danach verliert die Karte ihre Wertigkeit. Endet der Vertrag zwischen der VPG Vienna Pass GmbH und einem Vertragspartner, endet automatisch auch die Gültigkeit des Flexi PASS in Bezug auf die Sehenswürdigkeit des jeweiligen Vertragspartners.

8 Verlust

Bei Verlust eines noch nicht benutzten Flexi PASS muss unverzüglich die VPG Vienna Pass GmbH verständigt werden. Zu Beweis Zwecken wird eine schriftliche Verständigung ausdrücklich empfohlen. Nach Nachweis der Identität wird der abhanden gekommene Pass gesperrt, um Missbrauch zu verhindern. Gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,50€ wird dem Karteninhaber eine Ersatzkarte ausgestellt. Jeder Karteninhaber muss seinen Flexi PASS so verwahren, dass Dritte keinen Zugriff haben. Bei vergessen der Karte wird kein Zutritt oder Ersatz gewährt.

9 Datenschutz

Die VPG Vienna Pass GmbH verarbeitet die erhaltenen persönlichen Daten (insbesondere: Vor- und Zuname, Wohnadresse sowie Art, Datum, Zeitpunkt und Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen („Daten“) des Karteninhabers, sowie die im Laufe der Flexi PASS Benutzung ermittelten Daten. Der Karteninhaber akzeptiert mit dem Kauf des Flexi PASS, dass diese Daten von der VPG Vienna Pass GmbH und deren

Vertragspartnern auch für touristische Auswertungen und zur Weiterentwicklung und Optimierung des Flexi PASS verwendet werden dürfen. Der Karteninhaber ist berechtigt, diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angaben von Gründen gegenüber der VPG Vienna Pass GmbH zu widerrufen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG, der Verweisungsnormen des EVÜ und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.

11. Sonstiges

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

12. Sonderbestimmungen für Online Bestellungen

Die Punkte 1.) bis 11.) gelten auch für Online-Bestellungen. Zusätzlich dazu gilt Folgendes als vertraglich vereinbart:

12.1.) Die Website viennasightseeing.at dient unter anderem dem Verkauf des Flexi PASS.

12.2.) Die Online-Bestellung ist nur möglich, wenn Sie über eine gültige Kreditkarte verfügen.

12.3.) Die für Bestellungen oder Anfragen benötigten persönlichen Daten, wie z.B. Name, Telefon, Fax oder E-Mail werden ausschließlich zu den oben genannten Zwecken benutzt und nicht an Dritte weitergegeben..

12.4) Für nachträgliche, vom Kundenservice durchzuführende Änderungen von Onlinebestellungen, die über www.viennasightseeing.at getätigt wurden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,50 pro Bestellung an.

12.5.) Bestimmungen des KSchG: Die Bestimmungen des § 5a ff KSchG gelten für **Vertragsabschlüsse im Fernabsatz**, sohin für Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von **Fernkommunikationsmitteln** abgeschlossen werden, ohne dass hiezu die körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien erforderlich ist (§ 5a KSchG). Die Bestimmungen des § 5c Abs 1 und Abs 2 KSchG sind jedoch **nicht** anzuwenden auf Verträge über Dienstleistungen im Bereich Freizeitgestaltung, wenn sich der Unternehmer bei Vertragsabschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen (**Freizeit-Dienstleistungen**). Aufgrund des Umstandes, dass VPG Vienna Pass GmbH in der Regel gegenüber Konsumenten als Dienstleister im Freizeitbereich im Sinne des § 5c Abs 4 Z 2 KSchG tätig ist, sind die in § 5c Abs 1 und Abs 2 KSchG zugunsten von Verbrauchern normierten Verpflichtungen **nicht anwendbar**. Für den Fall, dass gegenüber einem Konsumenten eine Dienstleistung **nicht** im Freizeitbereich im Sinne des § 5c Abs 4 Z 2 KSchG erbracht werden sollte, gelten für Rechtsgeschäfte, die dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) unterliegen, die jeweils zwingenden Bestimmungen des KSchG, insbesondere die Bestimmungen der §§ 5a ff KSchG. Ausdrücklich informiert werden Konsumenten im Sinne des KSchG über das Verbrauchern zukommende **Rücktrittsrecht** gemäß § 5e KSchG, wonach der Verbraucher von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung innerhalb von **7 Werktagen** nach Erhalt der bestellten Ware oder nach Abschluss des Vertrages über eine **Dienstleistung** ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann. Das

Rücktrittsrecht ist jedoch insbesondere **ausgeschlossen** bei Dienstleistungsverträgen, wenn der Unternehmer mit der Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragabschluss begonnen hat (§5f KSchG). Im Falle des vom Konsumenten erklärten, den Bestimmungen des KSchG entsprechenden Rücktrittes gilt als vereinbart, dass der Verbraucher ein angemessenes Benützungsentgelt oder eine Wertminderung für die Nutzung des Flexi PASS sowie die Rücksendekosten zu tragen hat.